

Unterhaltungsverband 97 „Mittlere Hase“

- Gewässerunterhaltung und Landschaftspflege -

Informationen Ihres Unterhaltungsverbandes 2010

Aufgabe des Verbandes ist die Erhaltung der Gewässer II. Ordnung in einem ordnungsgemäßen Zustand für den Wasserabfluss. Maßnahmen der Gewässerunterhaltung sind insbesondere die Reinigung, die Räumung, die Freihaltung und der Schutz des Gewässerbettes einschließlich seiner Ufer sowie die Unterhaltung und der Betrieb der Anlagen, die der Abführung des Wassers dienen.

- Beitragshebung in 2009 umgestellt -

Die Hebung der Verbandsbeiträge beinhaltet neben dem normalen Flächenbeitrag auch eine Komponente für versiegelte Flächen.

Die Staffelung dieser zusätzlichen Beiträge wurde seitens des Gesetzgebers, auf der Grundlage der **tatsächlichen Nutzung**, festgesetzt. Die Datengrundlage hierfür liefert, wie bisher auch, das Liegenschaftskataster der Nds. Katasterämter. Für Flächen im Liegenschaftskataster, die eine entsprechende Bezeichnung und Kennung aufweisen, werden folgende Erschwernisbeiträge pro Hektar, zusätzlich zum Flächenbeitrag erhoben.

Übersicht Einstufung:

Versiegelungsgrad der Nutzung	Zusätzlicher ha-Satz
Leicht versiegelt	1,0
Mitteldicht versiegelt	2,5
Stark versiegelt	4,0

Die Übersicht der relevanten Nutzungsarten, für die zusätzliche Beiträge erhoben werden, kann von der Homepage des Unterhaltungsverbandes 97 (www.uhv97.de) abgerufen werden.

Auf Anfrage stellen wir Ihnen diese Übersicht auch gerne zur Verfügung.

Gewässer

Schutz – Unterhaltung – Räumstreifen

Aus aktuellem Anlass wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Schutz und die Unterhaltung der Gewässer nicht eingeschränkt werden dürfen. **Bauliche Anlagen, Zäune** über 1,20 m Höhe, Veränderungen der Geländeoberkante und **Anpflanzungen** dürfen im Abstand von 5 m von der Böschungsoberkante (Räumstreifen) nicht vorgenommen werden. Besonders wird auf den erforderlichen **Bewirtschaftungsabstand** von mindestens **1 m** zum Gewässer bei der Acker- nutzung hingewiesen. In der Verbandssatzung sind diese Forderungen als besondere Pflichten der Verbandsmitglieder im Interesse der Gewässer und der Unterhaltung begründet.

Sich daraus ergebende Mehraufwändungen für die Gewässerunterhaltung werden den Grundstückseigentümern in Rechnung gestellt!

Bekämpfung des Bisam

Die Bekämpfung des Bisam (*Ondatra zibethicus*) als größte mittlerweile heimische Wühlmausart gehört zu den Aufgaben der Unterhaltungsverbände in Niedersachsen.

Der Bisam besiedelte im letzten Jahrhundert ganz Europa.

Die Nachkommen der importierten Tiere verbreiteten sich quer durch Europa bis schließlich Norddeutschland in den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts besiedelt wurde. Da der Bisam sich maßgeblich von Wasserpflanzen ernährt, sind die Fraßschäden an landwirtschaftlichen Kulturen in der Regel von untergeordneter Bedeutung. Hingegen geht von den Tieren durch die Wühltätigkeit eine erhebliche Gefahr für Deiche, Dämme, Straßen und die Wasserregulierung aus. So kann es durch die Anlage von Bauen zu Böschungseinbrüchen und Deichbrüchen kommen. Hier sind dann entsprechende kostenintensive Reparaturmaßnahmen erforderlich.

Im Auftrage des UHV 97 sind ausgebildete Bisamfänger im Verbandsgebiet tätig. Die Fanggebiete und Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage des Verbandes oder werden von der Geschäftsstelle des Verbandes gerne bereitgestellt.



Böschungsschaden durch Bisambefall

[Quelle: LWK NDS]

Bei Fragen und Anregungen sprechen Sie uns gerne an.

Ihr Unterhaltungsverband 97

An die Verbandsmitglieder der Wasser- und Bodenverbände

Ahrens- und Wittfeld
Bühnerbachgebiet
Hase oberhalb Bersenbrück
Renslager Kanal
Thiene - Balkum

Stickeich
Schleptruper und Ströher Feld
Bersenbrück - Gehrde
Hesepfer Feld

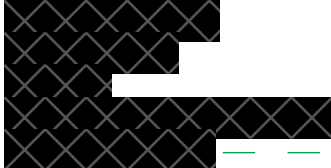
Im Zuge einer wirtschaftlichen Verbandsarbeit, sowie einer sparsamen Haushaltsführung haben die Vorstände der o.g. Wasser- und Bodenverbände ihre jährliche Beitragserhebung dem Unterhaltungsverband 97 „Mittlere Hase“ übertragen.

Auf dem anliegenden Veranlagungsbescheid des Unterhaltungsverbandes 97 wird gleichzeitig der Beitrag für die o.g. Wasser- und Bodenverbände mit erhoben. Die Zusammenarbeit der Wasser- und Bodenverbände mit dem Unterhaltungsverband 97 soll den Verwaltungsaufwand reduzieren und die Verwaltungskosten senken.

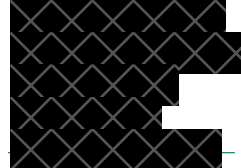
Ahrens- und Wittfeld



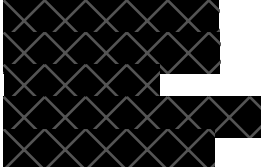
Bühnerbach ebiet



Hase oberhalb Bersenbrück



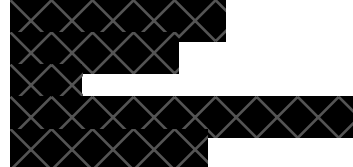
Rensla er Kanal



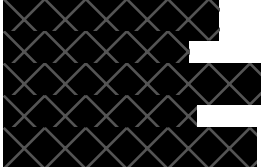
Thiene – Balkum



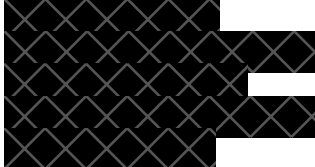
Stickeich



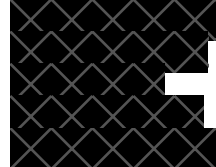
Schle tru er- und Ströher Feld



Bersenbrück – Gehrde



Hese er Feld



Die Aufgaben der verbandstechnischen Betreuung der Wasser- und Bodenverbände, die bisher durch den Landkreis Osnabrück wahrgenommen wurden, sind bei den folgenden Verbänden dem Unterhaltungsverband 97 übertragen worden:

**Artländer Melioration, Hase oberhalb Bersenbrück, Thiene - Balkum,
Bühnerbachgebiet, Renslager Kanal, Bersenbrück - Gehrde**

Flächenauskunft für die Wasser- und Bodenverbände erteilt die Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes 97 „Mittlere Hase“ unter Tel.: 05439/ 9434-0

Hinweis:

Bitte beachten Sie die wegen der neuen Rechtslage geänderte Rechtsmittelbelehrung. Sollte dieser Bescheid offensichtliche Fehler wie z.B. falsche Angaben der beitragspflichtigen Fläche oder unberücksichtigter Eigentumswechsel enthalten, empfiehlt sich zunächst die Kontaktaufnahme mit dem Unterhaltungsverband UHV 97. Solche Fehler können in der Regel problemlos von der Geschäftsstelle berichtigt werden, so dass sich eine Klage erübrigt.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15, 49074 Osnabrück, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Geschäftsstelle:

Büro und Bauhof des Unterhaltungsverbandes 97 befinden sich in Bersenbrück, Priggenhagener Straße 67

Verbandsvorsteher:

Dietrich Schöne-Warnefeld

Geschäftsführer:

Georg Lucks

Rechnungsführer:

Erich Olberding

Aufsichtsbehörde des Unterhaltungsverbandes 97 „Mittlere Hase“ ist der Landkreis Osnabrück.

Postanschrift:

Unterhaltungsverband 97 „Mittlere Hase“, Postfach 1325, 49589 Bersenbrück

Telefon: 05439 / 9434-0 Fax: 05439 / 9434-10

E-Mail: info@uhv97.de

Homepage: www.uhv97.de